

Gebrauchsanleitung für Prosaro®

Fungizid gegen pilzliche Krankheiten in Getreide, Raps und Mais

Produkt:	Prosaro®
Zulassungsnummer:	 025662-00
Zulassungsinhaber:	Bayer CropScience Deutschland GmbH
Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt:	EC (Emulsionskonzentrat); 125 g/l Tebuconazol (12,8 Gew.-%), 125 g/l Prothioconazol (12,8 Gew.-%)
Kennzeichnungspflichtige Stoffe:	N, N-Dimethyldecanamid
Wirkungsbereich:	Fungizid
Wirkmechanismus:	Tebuconazol: FRAC-Gruppe 3 (G1) Prothioconazol: FRAC-Gruppe 3 (G1)
Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwenderkategorie:	beruflich
UFI:	VN70-706C-W002-Q8X4

GRUPPE 3 FUNGIZID

Gebinde
5 l Kanister

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Achtung
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H335: Kann die Atemwege reizen.
 H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P410: Vor Sonnenbestrahlung schützen.
 P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.
 SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
 Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Prosaro bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

Keine

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen

vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

2.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

3.1 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(WMFG1) Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

Pflanzenverträglichkeit

Nach unseren Erfahrungen ist Prosaro in den empfohlenen Aufwandmengen in allen Weizen-, Gerste-, Roggen-, Triticalearten, Raps und Mais gut verträglich.

Nicht in der größten Mittagshitze spritzen. Innerhalb von zwei Stunden nach der Anwendung sollte kein Niederschlag fallen. Die Hinweise der guten fachlichen Praxis sind zu beachten.

3.2 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

(WA721) Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.

3.3 Wirkungsweise

Prosaro ist ein breit wirksames Fungizid mit systemischen Eigenschaften gegen ein breites Spektrum pilzlicher Krankheitserreger in Getreide, Raps und Mais.

Prosaro enthält die Wirkstoffe Prothioconazol (FRAC G1 bzw. FRAC Code 3) und Tebuconazol (FRAC G1 bzw. FRAC Code 3). Das Mittel wirkt vorbeugend (protektiv), stoppt vorhandene latente Infektionen (kurativ) und verhindert deren weitere Ausbreitung. Beide Wirkstoffe sind den DMI-Fungiziden zuzuordnen und unterbrechen die Ergosterol-Biosynthese des Pilzes.

Die neue Klasseneinteilung des Wirkungsmechanismus wird auf der Vorderseite des Etiketts angeführt.

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

In der Behandlungsfolge sollten Sie möglichst Pflanzenschutzmittel mit unterschiedlichen Wirkmechanismen einsetzen, um einer Resistenzbildung entgegenzuwirken – dies gilt auch für Tankmischungen.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Septoria tritici, DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>), Fusarium-Arten	Weizen
Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), Minderung nichtparasitärer Blattflecken	Gerste
Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>)	Roggen
Septoria-Arten (<i>Septoria</i> spp.), Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Triticale
<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>	Raps
Fusarium-Arten	Mais

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/Zweckbestimmung		

ACKERBAU Weizen Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Freiland (00-001)	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 25 - 61, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m Wartezeit: F
Weizen Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Freiland (00-002)	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 25 - 69, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m Wartezeit: F
Weizen Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>) Freiland (00-003)	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 25 - 61, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m Wartezeit: F
Weizen Septoria tritici Freiland (00-004)	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 25 - 61, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m Wartezeit: F
Weizen DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>) Freiland (00-005)	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 25 - 61, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m Wartezeit: F
Weizen Fusarium-Arten (Ährenbefall, Verminderung der Mykotoxinbildung) Freiland (00-006)	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 61 - 69, bei Befallsgefahr spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2	NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m WA721 Wartezeit: F
Gerste Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Freiland (00-008)	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 25 - 61, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m Wartezeit: F
Gerste Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>) Freiland (00-009)	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 25 - 61, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m Wartezeit: F
Gerste Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) Freiland (00-010)	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 25 - 61, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m Wartezeit: F
Gerste Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>) Freiland (00-011)	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 25 - 61, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m Wartezeit: F
Gerste Minderung nichtparasitärer Blattflecken (bei anfälligen Sorten und bei Anstieg der Globalstrahlung) Freiland (00-012)	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 37 - 61, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m Wartezeit: F
Roggen Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Freiland (00-013)	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 25 - 61, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m Wartezeit: F

Roggen Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Freiland (00-014)	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 25 - 69, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m Wartezeit: F
Roggen Blattfleckkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) Freiland (00-015)	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 25 - 61, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m Wartezeit: F
Triticale Septoria-Arten (<i>Septoria</i> spp.) Freiland (00-016)	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 25 - 61, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m Wartezeit: F
Triticale Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Freiland (00-017)	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 25 - 61, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m Wartezeit: F
Triticale Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Freiland (00-018)	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 25 - 69, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m Wartezeit: F
Raps Sclerotinia sclerotiorum Freiland (00-019)	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser nach Warndienstaufruf, nach Öffnung von 50 - 60 % der Blüten spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW605: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m Wartezeit: F
Mais Fusarium-Arten (Kolben- und Stängelbefall) Freiland (01-001)	1 l/ha in 200 - 600 l/ha Wasser BBCH 33-69, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 zur Minderung der Mykotoxinbildung	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m Wartezeit: F

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät ausltern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Brühebehälter mindestens mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. **Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen.** Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.

5.3 Mischbarkeit

Prosaro ist mit anderen Pflanzenschutzmitteln, die für den Anwendungsbereich von Bedeutung sind, mischbar.

Fungizide: Strobilurine (z. B. Delaro® Forte, Fandango®), Azolfungizide (z.B. Folicur®, Input® Classic, Input® Triple, Proline®), Fungizide auf Basis der Xpro technology (z. B. Ascra® Xpro, Skyway® Xpro), Mehltauspezialfungizide, Insektizide (z.B. Decis® forte) und Wachstumsregler (z.B. CCC 720®, Cerone® 480 SL - In Tankmischung Triazol-haltiger Fungizide mit Wachstumsreglern kann die Aufwandmenge der WR um bis zu 20 % reduziert werden.)

Mehrfachmischungen sowie der Zusatz von AHL, Additiven und wuchsstoffhaltigen Herbiziden sollten grundsätzlich unterbleiben.

Generelle Aussagen zur Mischbarkeit mit Blattdüngern können auf Grund der Vielfalt von unterschiedlichen Formulierungen und Herkünften nicht gegeben werden.

Die Kulturverträglichkeit und biologische Wirksamkeit kann insbesondere durch die Witterung beeinflusst werden.

Mischbrühen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen und bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als

technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Anfallendes Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Dazu ca. 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühbehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

6. Lagerung und Entsorgung

Lagerungsbedingungen

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor dem Gefrieren schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerungsdauer

Prosaro ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:

Bayer CropScience Deutschland GmbH,
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein
www.agrar.bayer.de

Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder

www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).



® ist eine registrierte Marke von Bayer

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten

-
- Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1

3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 26.08.2026